Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [9]

Artikel: Die Regelung der Tätigkeit von Bausparkassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzei'e. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373 Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 31. Mai 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 51 No. 9

Die Bautätigkeit im Jahre 1933.

Die Baustatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfaßte im Jahre 1933 wie im Vorjahre insgesamt 393 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Wenn man sich zunächst nur auf den Vergleich mit dem Vorjahre beschränkt, so ist festzustellen, daß die Zehl der fertiggestellten Wohngebäude um 400, die Zahl der Wohnungen jedoch um rund 4000 abgenommen hat. An Wohnungen allein wurden fertiggestellt:

	1932	1933
lm Ganzen	17,861	13,855
davon in Zürich	3,449	1,410
Basel	2,092	1,813
Genf	2,101	965
Bern	1,093	1,374
Zusammen vier Großstädte	8,735	5,562
27 übrige Städte	4,495	3,868
358 übrige Gemeinden	4,631	4,425

Zürich und Genf haben also stark mit dem Bauen zurückgehalten, Basel etwas schwächer, während in Bern noch mehr Wohnungen entstanden als im Vorjahr. Vom Gesamtrückgang entfallen 3200 auf die vier Großstädte, 600 auf die Mittelstädte und 200 auf die übrigen Gemeinden.

Nach den Gebäudearten verteilen sich die neuen Wohnungen zu 2704 (2578) auf die Einfamilienhäuser, zu 8505 (11,379) auf die Mehrfamilienhäuser, zu 2519 (3705) auf die Wohn- und Geschäftshäuser und zu 127 (199) auf die anderen Gebäude mit Wohnungen. Im Gegensat; zu den übrigen Gebäudearten hat also der Einfamilienhausbau, der meist auch Eigenhausbau ist, noch zugenommen. Abgenommen hat vor allem die Zahl der Mietwohnungen.

Von den Gemeinden selbst sind nur 57 (50) Wohnungen gebauf und finanziert worden. Gemeinnützige Baugenossenschaften haben mit 478 nicht einmal den Drittel des Vorjahres erreicht; weniger stark, aber immerhin noch deutlich genug, ist darum der Rückgang bei den andern Ersteller- oder Finanzierungskategorien.

steller- oder Finanzierungskategorien.
Was die Wohnungsgröße anbetrifft, so scheinen eher die größern Wohnungen am Rückgang etwas stärker beteiligt zu sein. Die Dreizimmerwohnungen stellen mit 5177 (7064) Wohnungen immer das weitaus stärkste Kontingent.

Auf je 10,000 Einwohner der erfaßten Gemeinden wurden im Jahre 1933 noch 54 Wohnungen gegen 70 im Vorjahre erstellt. An der Spitze stehen Basel-Stadt mit 117 (135), die Kantone Waadt mit 109 (115), Genf mit 75 (149), Tessin mit 64 (49) und Bern mit 60 (51) Wohnungen. Zürich folgt erst mit 53 Wohnungen an achter Stelle.

Die Regelung der Tätigkeit von Bausparkassen.

Im Entwurf für das eidgenössische Bankgeset, wird der Bundesrat bekanntlich ermächtigt, die Tätigkeit der Bausparkassen zu regeln. Die ständerätliche Kommission hatte bei der Vorberatung des Gesetses mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die Frage innerhalb des Finanz- und Justizdepartementes früher schon studiert worden war. Im Gegensat, zum Bundesrat wollte die Kommission die Regelung aber nicht gleichzeitig mit dem Bankgesets, sondern vorher schon ohne Verzögerung in Wirksamkeit setzen. Zu diesem Zwecke wurde der Bundesrat eingeladen, einen Bundesbeschluß mit dringlichem Charakter schon für die Junises sion einzureichen und die Regelung dann so rasch als nur möglich durch Vollziehungsverordnung praktisch wirksam zu machen.

Die eidgenössischen Departemente der Finanz und Justiz haben denn auch unverzüglich das Studium der Frage fortgeführt. Um gewisse Richtlinien und Einzelheiten genauer zu besprechen und abzuklären, fand zwischen dem Vorsteher des eidgen. Finanzdepartementes, Bundesrat Meyer, und dem Vorsteher des Justizdepartementes, Bundesrat Baumann, unter Beizug von je drei Beamten der genannten Departemente eine Konferenz statt, deren Ergebnisse nunmehr eine rasche Förderung der Entwürfe für Gesets und Verordnung gewährleisten.

Es ist wenig offizielles Material über die Bausparkassen vorhanden. Man muß indessen annehmen, daß von den verschiedenen Kassen bisher für über 300 Mill. Fr. Verträge abgeschlossen worden sind. Davon dürften allerdings nur 25—30 Mill. Fr. wirklich einbezahlt sein.

Der Bundesbeschluß wird Vorschriften über die Sicherung der einbezahlten Gelder enthalten. Und da es im System der Kassen zu liegen scheint, daß die Kreditanwärter je nach Maßgabe ihrer Zahlungen bevorzugt oder benachteiligt sind (Zeitpunkt der Kreditgewährung), sollen im Bundesbeschluß auch gewisse Vorschriften über die Verengerung der Marge zwischen diesen Vorteilen und Nachteilen Aufnahme finden. Auch die Propaganda der Kassen, die als ziemlich undurchsichtig betrachtet wird, soll durch den Bundesbeschluß in engere Bahnen gedrängt werden. Die Propaganda wird sich in Zu-kunft durch eine größere Klarheit auszeichnen müssen. Man soll den Baulustigen nicht mehr alles mögliche versprechen dürfen, was nachher nicht oder nur teilweise und bedingt erfüllbar ist. Sämtliche Bausparkassen erklären, daß sie eine Regelung ihrer Tätigkeit in einem Rahmen, der nicht geradezu eine Schädigung berechtigter Interessen darstelle, durchaus begrüßen. Die Kassen hoffen, einander dann nicht gegenseitig überbieten zu müssen, in einem Ausmaß, das schließlich für alle Kassen und ihre Mitglieder schädliche oder katastrophale Folgen nach sich ziehen könnte.

Bei gewissen Bauspargesellschaften müssen die Kreditanwärter sofort einen Anteil oder eine Aktie subskribieren. Es soll nun mit größter Sorgfalt untersucht werden, ob es überhaupt angängig sei, die Anwärter zu verpflichten, sich auch am Unternehmen in der Form von Aktien usw. zu beteiligen. Eine offene Frage besteht auch noch hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kassen von Bundes wegen. Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn eine Regelung der Einzelfragen, zu denen auch die übersichtlichere Bilanzierung gehört, getroffen worden ist. Man kann als Beaufsichtigungsinstanz eine lose Kommission, das Versicherungsamt oder eine andere Institution bezeichnen. Die Entscheidung über die Art der Aufsicht wird wie gesagt nach der Bereinigung aller andern Fragen entschieden.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Zürich wurden am 25. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Ohne Bedingungen:

1. B. Grummes, Erstellung zweier Dachlukarnen Weststraße 148, Z. 3;

M. von Frankenberg, Umbau Ottikerstr. 53, Z. 6; 3. R. Müller-Blümli, Einfamilienhaus mit Autoremise Witikonerstraße 262, Abänderungspläne, Z. 7;

4. Frl. L. Hauenstein, Erweiterung der Dachlukarnen Edisonstraße 32, Z. 11;

Mit Bedingungen:

A. Herter, Umbau Kirchgasse 3, Z. 1;
 A. Kuhn, Umbau im Erdgeschoft Limmatquai Nr. 22, Z. 1;
 Prof. E. Naegeli und Dr. C. Ruft, Fassadenum-

bau Bahnhofstr. 22/24, Abänderungspläne, Z. 1;

8. H. Prager, Umbau Nüschelerstraße 6 / Bahnhofstraße 41, Z. 1;

9. A.-G. Neues Schloß, Umbau des Apartementshauses Stockerstraße 17, teilw. Verweigerung, Z. 2;

10. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Seestraße 333, Z. 2;

11. R. Mäder-Geiger, Umbau Albisstraße 84, Z. 2; 12. Wiko A.-G., Werkstatt im Untergeschoß Beder-

straße 51, Abänderungspläne, Z. 2;

13. H. Müller, Einfriedung, teilweise Vorgartenoffenhaltung und Abänderung der Zufahrt Schweighofstrake 18, Z. 3;

- 14. R. Giesel, Erstellung eines Balkones Erlachstraße
- 15. G. Seiler, Dachstockumbau Aemtlerstraße 40, Z. 3;
- 16. Genossenschaft zum Korn, Umbau Körnerstraße Nr. 12, Z. 4;
- 17. J. Heck, Autoremise gegenüber Bienenstr. 31, Z. 4;
- 18. G. Wyfs, Umbau Bäckerstraße 149, Z. 4;
- 19. Denner & Co., Magazinanbau Ackerstraße 21, Z.5;
- 20. A. Hämmerle, Waschküchen-Anbau Langstraße Nr. 230, Z. 5;
- 21. A. Honegger, Umbau im Autoremisengebäude bei Lichtstraße 11, Z. 5;
- 22. Lebensmittelverein Zürich, Erstellung einer Oltankanlage bei Turbinenstraße 27, Z. 5;
- 23. Schöller & Co., Anbau mit Laboratorium und Abänderung des Fabrikanbaues bei Hardturmstraße
- Nr. 122, Z. 5; 24. A. Landmann, Umbau mit Einrichtung von Werkstätten Culmannstraße 26, Z. 6;
- 25. M. Rotter, Umbau Ottikerstraße 35 (Abänderungspläne), Z. 6;
- 26. M. Schweizer, Erstellung einer teilweisen Einfriedung Lindenbachstraße 47, Z. 6;
- 27. J. Forster, Umbau im Dachstock Reinacherstraße
- Nr. 11, Z. 7; 28. F. Frick, Erstellung zweier Dachlukarnen Zürichbergstraße 69, Z. 7;
- 29. E. Fritz, Umbau mit Autoremisenanbau bei Hofstraße 70, Abänderungspläne, Z. 7;
- 30. M. Itschner-Brunner, Vergrößerung des Balkones Titlisstraße 58, Z. 7;
- 31. Stadt Zürich / Straßenbahn, Anbau einer Wasch-anlage und Einbau einer Tankanlage im alten Tramdepot Fluntern an der Gladbach-/Zürichbergstraße 77 Z. 7;
- 32. O. Walser, Erstellung einer Einfriedung und einer Einfahrt zur Autoremise Witikonerstr. 339, Z. 7;
- 33. H. Maffiolini, Erstellung eines Balkones Kartausstraße 6 und 8, Z. 8;34. Dr. Ad. Spörri, Umbau Seefeldquai 1, Abände-
- rungspläne, Z. 8;
- G. Wellauers Erben und C. Ziegler, Umbau Kieselgasse 5/7, Z. 8;
- 36. G. Schütze, Erstellung eines Oltanks im Vorgarten Ottenbergstraße 22, Z. 10;
- 37. K. Bader, Einfamilienhaus mit Autoremise Furttalstraße 75, Z. 11;
- 38. L. Burch, Einfamilienhaus Erchenbühlstraße 3, Abänderungspläne, Z. 11;
- 39. L. Burch, Wohnhaus mit Autoremisen Erchenbühlstraße 4, Abänderungspläne, Z. 11;
- 40. W. Girsberger, Einfamilienhaus mit Autoremisenanbau Ecke Schörli-/Tramstraße 144, teilweise
- Verweigerung, Z. 11; 41. Glacé A.-G., Anbau Herbstweg 25, Abänderungspläne, Z. 11;
- 42. G. Haaf, Erstellung einer Einfriedung Dübendorferstraße 169, Z. 11;
- 43. Gebrüder Haller, Einfamilienhaus Funkwiesen-straße 37, Z. 11;
- 44. J. Hinnen, Einfriedung Immenweg 1/Maienstraße Nr. 24 und 26, Z. 11;
- 45. J. Kägi, Erstellung der Einfriedungen Tulpen-/ Saatlenstraße 29, Z. 11;
- 46. A. Keller, Einfamilienhaus mit Einfriedung Glatttalstraße 56, Abänderungspläne, Z. 11;
- 47. Stadt Zürich, Erweiterung des Schützenstandes an der Stettbachstraße, Z. 11.